

Nach § 20 Abs. 2 FAG in Verbindung mit Abschnitt I 2. der Grundstandards ist der Kirchenkreis verpflichtet, im Handlungsfeld kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein schriftliches Konzept zu beschließen und seine Finanzplanung daran auszurichten. Nach Abschnitt I 8. der Grundstandards soll dieses Konzept regelmäßig evaluiert und für jeden Planungszeitraum fortgeschrieben werden.

4.4.1. Ziel und Inhalte des Grundstandards

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums an Kinder, Jugendliche und auch an ihre Familien sowie zur religiösen Sozialisation. Ziel kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist insbesondere Kinder und Jugendliche zum Glauben zu ermutigen, sie mit den Grundeinsichten des christlichen Glaubens bekannt und vertraut zu machen, eine ihnen gemäße Frömmigkeitspraxis anzubieten, sie zu begleiten und - falls notwendig - zu unterstützen und sie in die christliche Gemeinschaft einzuladen. Sie fördert die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, eigene Standpunkte zu gewinnen und Verantwortung für andere in ihrem Handeln zu übernehmen, und eröffnet den Kindern und Jugendlichen ein hohes Maß an Selbstorganisation. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Gemeindeaufbaus.

Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Dimensionen ist prägend für alle kirchlichen Handlungsebenen, um Kindern und Jugendlichen aus dem christlichen Glauben heraus ein Sinn- und Orientierungsangebot für ihr Leben zu eröffnen in der Vielfalt von Orientierungs- und Sinnangeboten, von religiösen Angeboten sowie von medial vermittelten Lebensentwürfen. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind sowohl gemeindliche, regionale wie übergemeindliche Angebote zu machen, um den Lebenslagen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen zu entsprechen. Kennzeichnend für die Arbeit sind die Offenheit für alle interessierten Kinder und Jugendlichen, Schaffung unterschiedlicher Formen der Partizipation und selbstorganisierte, eigengesteuerte Bildungsprozesse und Aktionsformen sowie der Vernetzung über den Kirchenkreis hinaus. Grundlage der Arbeit ist die Ordnung der Evangelischen Jugend (} weiterführende Texte).

4.4.2. Dimensionen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis

Die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erschließt insbesondere die folgenden Dimensionen:

- **die Arbeit in den evangelischen Kindertagesstätten**

Die kirchliche Arbeit mit Kindern beginnt bereits in den Kindertagesstätten. Hier sind Anknüpfungspunkte für die gemeindliche Arbeit mit Kindern zu suchen.

- **die Arbeit in den Schulen**

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchenkreisen ist immer mit den Schulen zu verknüpfen durch gemeinsame Projekte zwischen Kirchengemeinde und evangelischer Jugendarbeit einschließlich der Verbände eigener Prägung auf der einen Seite und Schule auf der anderen Seite. Es sind Angebote schulnaher Jugendarbeit zu entwickeln und zu unterstützen. Eine Verknüpfung mit der Schülerinnen- und Schülerarbeit der Landeskirche ist aufzubauen.

- **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Bildungsarbeit**

Insbesondere religiöse, emotionale und soziale Bildung, Chancen zur Persönlichkeitsentwicklung im Kontext der Gruppe und von Jugendlichen selbst gesteuerte Bildungsprozesse sind Kennzeichen evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Hierbei sollen die Themen der weltweiten Ökumene bewusst gemacht werden. Hierzu zählt auch die Konfirmandenarbeit.

- **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als spirituelle Arbeit**

Es sind besondere Formen einer kinder- und jugendgemäßen Spiritualität im Kirchenkreis auf den unterschiedlichen Ebenen anzubieten wie Kinder- und Familien-, Schul- und Jugendgottesdienste.

- **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als sozialdiakonische Arbeit**

Einen Schwerpunkt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bildet die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die unter schwierigen Lebensbedingungen aufwachsen. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist zu verknüpfen mit der diakonischen Arbeit im Kirchenkreis bzw. mit der Jugendhilfe, um diese Kinder- und Jugendlichen in besonderer Weise zu fördern.

- **Besondere Förderung von Jugendlichen**

Das landeskirchliche Anliegen, Jugendliche und junge Erwachsene in besonderer Weise zu fördern, durch geeignete Angebote sie zu ermutigen, in ihrem Leben ihr Christ Sein in besonderer Weise im Alltag zu bewähren, sich für andere zu engagieren und auch auf unterschiedlicher Weise in der Kirche mitzuarbeiten, ist durch den Kirchenkreis zu unterstützen.

Eigene Schwerpunktsetzung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird der Kirchenkreis je nach örtlichen und regionalen Besonderheiten vornehmen. Weiter ist eine Vernetzung mit der Arbeit anderer nichtkirchlicher Träger von Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit aufzubauen.

4.4.3. Mittel

- Der Kirchenkreis stellt nach Maßgabe der ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in ausreichendem Umfang Personal-, Bau- und Sachmittel für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.
- Die in diesem Handlungsfeld beruflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderliche Qualifikation.
- Für die Koordinierung und für übergemeindliche Angebote sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, auch um geeignete Organisationsformen vorzuhalten und die konkrete Durchführung der Arbeit zu gewährleisten.
- Die beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen brauchen eine fundierte evangelisch profilierte und allgemein anerkannte Ausbildung mit hoher Qualifikation und Profession, gerade auch im religionspädagogischen Bereich.
- Einen besonderen Stellenwert im Kirchenkreis besitzt die Qualifikation (z.B. JuLeica), Fort- und Weiterbildung sowie die Unterstützung der ehrenamtlich Mitarbeitenden.
- Im Haushalt des Kirchenkreises soll kenntlich gemacht werden, welche Mittel für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einschließlich der Fort- und

Weiterbildung vorgesehen sind. Die Bemessung der > Grundzuweisung oder die Grundsätze für die Bewilligung von > Ergänzungszuweisungen sollen so gestaltet sein, dass es möglich ist, besondere Angebote von Kirchengemeinden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Schwerpunktaufgabe zu fördern.

- In Gemeinden des Kirchenkreises werden die Orte, an denen kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stattfindet, kenntlich gemacht und entsprechend ausgestattet. Jeder Kirchenkreis verfügt (eventuell auch gemeinsam mit anderen Trägern) insoweit über „Orte kirchlicher Kinder und Jugendarbeit“, wie Jugendkirchen, die als Anlaufstellen bekannt sind und über eine entsprechende Strahlkraft verfügen. Die Haushaltsmittel für diese „Orte“ sollen im Haushalt der Kirchengemeinde kenntlich gemacht werden.

4.4.4. Organisationsformen

- Es wird empfohlen, dass der Kirchenkreistag oder der Kirchenkreisvorstand einen Kinder- und Jugendausschuss gründet. Bei dessen Besetzung wird empfohlen, die Vertreterinnen und Vertreter der beruflich und ehrenamtlich in den verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Tätigen (pädagogische Leitungen und Fachberaterinnen der Kindertagesstätten, (Schul-) Pastoren und -pastorinnen, Kirchenkreisjugendwarte und –jugendwartinnen, Diakone und Diakoninnen, Mitarbeitende der Jugendverbände eigener Prägung etc. in die Arbeit mit einzubinden.
- Der Kinder- und Jugendausschuss eines Kirchenkreises arbeitet u.a. mit dem Kirchenkreisjugenddienst, dem Kreiskreisjugendpastor bzw. –pastorin und den Mitgliedern der Evangelischen Jugend gemäß der Ordnung der Evangelischen Jugend zusammen. Am Anfang der konzeptionellen Arbeit empfiehlt sich eine gemeinsame Arbeitseinheit mit dem Kirchenkreisvorstand.
- Vertreterinnen und Vertreter der beruflich und ehrenamtlich in den verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einem Kirchenkreis Tätigen (Mitarbeiter des Kirchenkreisjugenddienstes und aus dem Bereich der Kindertagesstätten, Diakone und (Schul-) Pastoren und -pastorinnen, Gruppenleitungen, Kindergottesmitarbeiter und -mitarbeiterinnen, Mitarbeitende der Jugendverbände eigener Prägung etc. kommen in regelmäßigen Abständen zusammen und koordinieren ihre Arbeit.
- Mit Mitarbeitenden nichtkirchlicher Träger von Jugend- und Jugendverbandsarbeit wird ein regelmäßiger Austausch angestrebt.

4.4.5. Entwicklung des Konzepts für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Entwicklung des Konzepts im Handlungsfeld kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entspricht auch der gesellschaftlichen Entwicklung und der Situation Jugendlicher, die es zunehmend notwendiger macht, regional und sozialräumlich bezogene Konzepte zu erarbeiten.

4.4.5.1. Ziele für die Entwicklung des Konzepts

Das vorgesehene Konzept für das Handlungsfeld kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll für die Zukunft eine flächendeckende Arbeit in diesem Handlungsfeld in den Kirchenkreisen, Regionen und Gemeinden sicherstellen. Mit der Entwicklung eines Konzeptes soll erreicht werden:

- ein zielorientiertes, planvolles und ergebnisorientiertes Handeln,
- eine zielgruppengenaue und sozialraumorientierte Angebotsplanung,
- eine nachvollziehbare Prioritätensetzung in der Vielfalt möglicher Handlungsansätze,
- eine verbindliche Umsetzung geplanter Arbeitsvorhaben,
- eine transparente Kooperationsstruktur,
- eine praxisbezogene Überprüfung und die Praxis begleitende Weiterentwicklung der Jugendarbeit,
- eine fundierte Darstellung und Präsentation der Jugendarbeit in den Leitungsebenen unserer Kirche und in der Öffentlichkeit.

In diesem Sinne ist Konzeptentwicklung auch Qualitätsentwicklung für die Jugendarbeit im Kirchenkreis. Qualitätsentwicklung beinhaltet eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzeptes mit Blick auf die Ziele der Arbeit, die Zielgruppen, mit denen umgegangen wird, die Arbeitsformen, die angewendet werden, die Ausstattung, die vorgehalten wird und die Rahmenbedingungen, die sicherzustellen sind, auch mit Blick auf die Flexibilität und die Weiterentwicklung professioneller Kompetenz. Es wird immer wieder notwendig sein, Konzeptionen aktuell anzupassen und die Umsetzung in Beziehung zu setzen zur gesellschaftlichen Entwicklung und Situation Jugendlicher.

4.4.5.2. Beteiligung an der Konzeptentwicklung

Es ist fachlicher Standard und deshalb sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass eine gute Konzeptentwicklung ein kommunikativer Prozess ist:

- Konzepte müssen gemeinsam entwickelt werden. Es ist deshalb genau zu prüfen, wer einzubeziehen ist, denn nur so entsteht Verbindlichkeit und Transparenz.
- Konzepte müssen auf die Situation und auf die regionalen Gegebenheiten bezogen sein, damit sie dem Bedarf der Zielgruppen, der sozialräumlichen Struktur und den vorhandenen Möglichkeiten entsprechen, regionale Eigenheiten berücksichtigen.
- Wenn das Konzept nicht von dem oben empfohlenen Kinder- und Jugendausschuss entwickelt werden sollen, sollen die Personengruppen, die in den Ausschuss einbezogen werden sollen, auf andere Weise an der Entwicklung des Konzepts beteiligt werden. Bei besonderen Problemen im Zusammenhang mit der Konzeptentwicklung sollte darüber hinaus die Fachberatung des Landesjugendpfarramtes in Anspruch genommen werden.
- Darüber hinaus ist in jedem Fall sicherzustellen und umzusetzen, dass eine Beteiligung Jugendlicher gemäß der Ordnung für die Evangelische Jugend () weiterführende Texte) möglich wird.

4.4.5.3. Inhalte des Konzepts

Das Konzept muss und soll Aussagen machen zu:

- einem Leitbild für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, das anschlussfähig an das Leitbild des Kirchenkreises sein muss, sofern ein Kirchenkreis schon ein Leitbild hat,
- handlungsleitenden Rahmenzielen, die eine konkretere Richtung und Orientierung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgeben und von denen dann Planungen für Maßnahmen und Angebote abgeleitet werden können,
- einer Arbeitsfeldanalyse, die eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Situation in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis enthält,
- einer qualifizierten Zielgruppenanalyse und insbesondere Aussagen zur gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Situation der Kinder und Jugendlichen und darauf basierend Aussagen über die Perspektiven der Arbeit mit Kindern und

Jugendlichen; hier sind auch aktuelle theoretische Grundlagen der Jugendforschung zu berücksichtigen,

- zur Maßnahmen- und Angebotsstruktur der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis,
- zu Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinden und Regionen mit Blick auf die Planung und Umsetzung einer sich weiterentwickelnden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- zu Prioritätensetzungen und Grenzziehungen: Nicht alle Gemeinden und Zielgruppen können künftig in gleicher Weise versorgt werden. Das Konzept muss Auskunft geben, wie die Verknüpfungen aussehen müssen, damit eine möglichst gute Wirkung in die Fläche möglich bleibt, und/oder ob es zentrale Orte im Kirchenkreis geben kann und soll, an denen sich Jugendarbeit in besonderer Weise ausprägt, entwickelt und darstellt (z.B. Jugendkirchen),
- einer angemessenen Aufgabenbeschreibung und Aufgabenstellung für den Kirchenkreisjugenddienst und zur Rolle der in ihm tätigen Kirchenkreisjugendwartinnen und –warte und Kirchenkreisjugendpastorinnen und –pastoren,
- der künftigen Anstellungs- und Arbeitsebene im Bereich der hauptberuflich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit (Jugenddienst – Kirchenkreisjugenddienst) und der institutionellen Struktur der Zusammenarbeit,
- Situation, Qualifikation, Schulung und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihrer Möglichkeit, sich an der aktiven Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu beteiligen und Verantwortung für die Arbeit und ihre Planung selbst zu übernehmen.

4.4.5.4. Aktuelle Konkretionen und Anregungen für die inhaltliche Diskussion

Es kann hilfreich und interessant sein, einige aktuelle Fragestellungen in besonderer Weise in den Blick zu nehmen und zu diskutieren:

- Eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung für das Arbeitsfeld ist unverzichtbar. Es wird im Kirchenkreis ein Anlaufpunkt, eine Anlaufstelle benötigt, die verbindlich Beratung, Begleitung und Unterstützung sicherstellt.
- Jugendarbeit ist auch Jugendbildungsarbeit. Dies sollte vertieft und verdeutlicht werden. Ohne Klarheit in Bezug auf einen eigenen Bildungsbegriff und ein eigenes Bildungsverständnis in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird Jugendarbeit unzureichend wahrgenommen werden. Insbesondere sind die subjektorientierten Aspekte zu berücksichtigen: Jugendarbeit als formelle und auch als informelle Bildung.
- Evangelische Jugend ist im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ein staatlich anerkannter Jugendverband. Es obliegt evangelischer und kirchlicher Jugendarbeit weiterhin die Aufgabe einer jugendpolitischen Außenvertretung und der Wahrnehmung gesellschaftlicher Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im öffentlichen und kommunalen Raum. Nicht zuletzt werden durch dieses Engagement auch Fördermittel und Drittfinanzierungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sichergestellt.
- Die in der evangelischen Jugendarbeit erzielte Reichweite mit Blick auf die Zielgruppe ist nicht nur zu stabilisieren, sondern auch auszuweiten. Darüber hinaus ist zu verdeutlichen, dass evangelische Jugendarbeit auf neue Milieus der Zielgruppe zugehen will. Felder wie Jugendsozialarbeit und „Offene Jugendarbeit“ dürfen konzeptionell nicht völlig unberücksichtigt bleiben.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf eine bessere Vernetzung und Verknüpfung der verschiedenen Arbeitsfelder zu richten, die sich jeweils an die gleiche Zielgruppe richten, im Moment aber noch häufig nebeneinander stehen:
 - die Verknüpfung von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit und die Entwicklung von Konzepten an der Schnittstelle beider Referenzsysteme,

- die Entwicklung von Angeboten schulnaher Jugendarbeit, die Konzipierung und Umsetzung von Kooperationsmodellen,
- die Vernetzung der Arbeit mit Kindern mit der Arbeit, die in Kindergärten und Kindertagesstätten geschieht.
- Es gibt grundlegende Lebensäußerungen und bewährte Sozialformen und Angebote evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die weiterhin vorkommen und gesichert werden sollten. Dies sind:
 - Kinder- und Jugendfreizeiten,
 - Kinder- und Jugendgottesdienste,
 - JuLeiCa-Kurse und Mitarbeiterschulungen, in denen in besonderer Weise religiöse, soziale und emotionale Bildung geschieht.
 - Jugendbildungsmaßnahmen und Projekte, insbesondere solche, in denen sich eine kind- und jugendgemäße religiöse Spiritualität entfalten kann.
 - Beteiligungsstrukturen in Form von Jugendkonventen und Mitarbeitendenkreisen.

4.4.5.5. Darstellung und Auswertung

Gerade bei knappen Ressourcen ist es nötig, ein Konzept mit seiner begründeten Angebotsstruktur öffentlich darzustellen und zu präsentieren. Konzeptentwicklung, die als kommunikativer Prozess ernst genommen wird, muss auch eine Phase der Reflexion und Auswertung einplanen.